Die Abfallentsorgungsgebühren sind um besagte 7% zu reduzieren und ein korrigierter Gebührenbescheid zu erstellen.

Begründung:

In der Erläuterung zum Unterpunkt Systemabfalleimer wird die Kostensteigerung in Höhe von 1.637.578 € gegenüber 2017 mit zusätzlichem Ladepersonal und mit erhöhten Reparaturaufwendungen für die Schüttungen begründet.

Es ist nicht erkennbar, um wie viele neueMitarbeiter es sich bei dem zusätzlichen Ladepersonal handelt.

Gemäß Gefährdungsbeurteilung der DEKRA vom 29.11.2017 müssten pro Fahrzeug mindestens vier Abfallwerker eingesetzt werden, um die Belastung des Einzelnen zu reduzieren.

Dies ist aber nicht der Fall.

Die Fahrzeuge sind seit Januar 2018, wie in den Vorjahren auch, mit drei Personen besetzt, ein Fahrer und zwei Müllwerker, die die Tonnen leeren.

Nach einschlägiger Rechtsprechung können Maßnahmen erst dann gebührenrelevant werden, wenn sie abgeschlossen/eingeführt sind (Periodengerechtigkeit).

Dies trifft auf die Kostensteigerung wegen des zusätzlichen Ladepersonals zu, da das zusätzliche Ladepersonal ersichtlich nicht eingestellt ist.

Somit kann dafür keine Gebührenerhebung stattfinden.